



LEITFADEN

**zur Projektarbeit für die eidgenössische Berufsprüfung
Handwerkerin / Handwerker in der Denkmalpflege**

Basierend auf der Prüfungsordnung vom 13./23. Oktober 2012 und der Wegleitung vom 27. Juli 2012

Stand: 25. Juni 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	DURCHFÜHRUNG	4
1.1	Sinn und Zweck der Projektarbeit	4
1.2	Inhalt der Projektarbeit	4
1.3	Ausführung / Bestandteile	4
1.4	Ablauf	4
1.5	Eigenständigkeit und Autorenschaft.....	5
1.6	Projekt- bzw. Themeneingabe	5
1.7	Themenfreigabe und Beratung zur Dokumentation	6
1.8	Nichtzulassung	6
1.9	Bewertung	6
1.9.1	Schriftlicher Teil (Projektarbeit)	6
1.9.2	Mündlicher Teil (Präsentation der Projektarbeit und Gespräch zur Projektarbeit)	6
1.10	Kosten	7
1.11	Datenschutz	7
2	SCHRIFTLICHER TEIL / ANWEISUNGEN ZUR ERSTELLUNG	7
2.1	Standardaufbau der Projektarbeit	7
2.1.1	Titelblatt.....	7
2.1.2	Inhaltsverzeichnis.....	7
2.1.3	Vorwort	8
2.1.4	Einleitung.....	8
2.1.4.1	Ausgangslage.....	8
2.1.4.2	Fragestellung.....	8
2.1.5	Ausführung	8
2.1.5.1	Objektbezogene Projektarbeit.....	8
2.1.5.2	Themenbezogene Projektarbeit	8
2.1.6	Quellenverzeichnis	9
2.1.7	Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	9
2.1.8	Anhang	9
2.2	Sprache, Orthographie und Grammatik	9
2.3	Darstellung, Layout und Typografie	9
2.4	Kopf- und Fusszeile	9
3	MÜNDLICHER TEIL / ANLEITUNG ZUR PRÄSENTATION DER PROJEKTARBEIT	10
3.1	Präsentation der Projektarbeit und Gespräch zur Projektarbeit	10
3.2	Inhaltliche Aspekte	10
3.2.1	Einleitung.....	10
3.2.2	Hauptteil	10
3.2.3	Schluss	10
3.3	Aspekte der Wirkung.....	10
3.3.1	Sprache	10
3.3.2	Sprechen	10
3.3.3	Einsatz der Hilfsmittel.....	10
3.4	Anweisungen zum Gespräch über die Projektarbeit.....	11
4	BEURTEILUNGSKRITERIEN	11
4.1	Schriftliche Arbeit	11
4.1.1	Methodischer Aufbau	11
4.1.2	Fachliche Inhalte	11
4.1.3	Formale Qualität.....	11

4.2	Mündlicher Teil	11
4.2.1	Präsentation der Projektarbeit.....	11
4.2.2	Gespräch zur Projektarbeit	11
5	ANHANG	12
5.1	Formular Eigenständigkeitserklärung.....	12

1 DURCHFÜHRUNG

1.1 Sinn und Zweck der Projektarbeit

Die Projektarbeit ist die zentrale Grundlage der Abschlussprüfung. **Sie belegt, dass die Kandidatin / der Kandidat in der Lage ist, eine denkmalpflegerisch-handwerkliche Arbeit zu dokumentieren und kritisch zu beurteilen.** Dokumentiert wird ein Projekt bzw. ein Thema, das wesentliche Aspekte der Tätigkeit einer Handwerkerin / eines Handwerkers in der Denkmalpflege betrifft.

1.2 Inhalt der Projektarbeit

Die Projektarbeit ist in der Fachrichtung zu erarbeiten, für welche der Abschluss angestrebt wird.

Die Projektarbeit dokumentiert in der Regel a) ein denkmalpflegerelevantes Projekt, an dessen Planung und Ausführung die Kandidatin / der Kandidat selber massgeblich beteiligt war. In begründeten Fällen kann die Projektarbeit b) als Thema auch eine Fallstudie oder eine theoretische Arbeit betreffen, die nicht auf einem eigenen handwerklichen Projekt beruht.

a) Eine **objektbezogene Projektarbeit** beschreibt und beurteilt fachkompetentes denkmalpflegerisch-handwerkliches Handeln an einem Objekt. Der Inhalt einer objektbezogenen Arbeit betrifft folgende Aspekte:

- Die Beschreibung des Objekts und des Kontexts
- Die Untersuchung des Zustandes
- Die Ermittlung des Handlungsbedarfs
- Das Aufzeigen und Bewerten von verschiedenen Vorgehensmöglichkeiten
- Die Festlegung des Vorgehens
- Die Dokumentation der Arbeitsschritte bzw. der Massnahmen
- Die Auswertung der Erkenntnisse

b) Eine **themenbezogene Projektarbeit** erforscht die handwerkliche Anwendung einer denkmalpflegerischen Massnahme, Methode oder eines Materials. Der Inhalt einer themenbezogenen Projektarbeit betrifft die Erforschung, Dokumentation und Beurteilung eines Sachverhalts im Zusammenhang mit einer denkmalpflegerischen Massnahme in der eigenen Fachrichtung. Das kann eine Fallstudie (Dokumentation eines fremden Projekts) oder eine theoretische Arbeit sein.

1.3 Ausführung / Bestandteile

Die Projektarbeit setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen. Die mündliche Prüfung dauert 50 Minuten. Für die Präsentation sind 20 und für das Gespräch 30 Minuten vorgesehen.

1.4 Ablauf

Die Projektarbeit ist bis spätestens **14. Juni 2021** wie folgt bei der Geschäftsstelle einzureichen:

- 3 gedruckte und gebundene Exemplare per Post:

*Handwerk in der Denkmalpflege
Qualitätssicherungs-Kommission
c/o Fischer & Sievi
Hotelgasse 1
Postfach
3001 Bern*

1 Exemplar in elektronischer Form per E-Mail:

- Empfängeradresse: gsk@handwerkid.ch
- Dateiformat: Portable Document Format (pdf) - 1 Datei !
- Dateiname: Name_Vorname

Beispiel: Kandidat Thomas Muster sendet per E-Mail ein einziges Dokument (inkl. sämtlichen Anhängen etc.) im pdf-Format mit dem Dateinamen Muster_Thomas an gsk@handwerkid.ch. Die per Post zugestellten Exemplare müssen am Abgabetermin beim Prüfungssekretariat eingetroffen sein (das Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Wird die Projektarbeit bis zum vorgegebenen Datum nicht eingereicht, ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen.

1.5 Eigenständigkeit und Autorenschaft

Die Kandidatin / der Kandidat bestätigt auf dem vorgegebenen Formular (siehe Anhang, Seite 12) schriftlich, dass die Projektarbeit selbständig verfasst wurde und dass alle Zitate und fremden Quellen als solche gekennzeichnet sind. Dieses vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist Bestandteil der Projektarbeit und muss zusammen mit ihr abgegeben werden. Über die Konsequenzen im Fall eines Plagiats entscheidet die QS-Kommission. Für die Prüfung ist eine eigenständige Projektarbeit zu leisten. Eigene, im Rahmen einer anderen Ausbildung erstellte und bereits qualifizierte Arbeiten dürfen nicht als Projektarbeit eingereicht werden.

Projekte oder Themen, welche im Rahmen der Ausbildung *Handwerk in der Denkmalpflege* behandelt wurden, dürfen unter folgenden Voraussetzungen im Rahmen der Projektarbeit weiterbearbeitet werden:

- Sowohl im Eingabeformular wie auch in der Projektarbeit ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Objekt bereits im Rahmen der Ausbildung *Handwerk in der Denkmalpflege* behandelt wurde.
- Die Erkenntnisse aus dieser Bearbeitung in der Ausbildung sind in der Projektarbeit im Rahmen der Ausgangslage detailliert zu nennen. Sie bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt für die Projektarbeit. Diese Erkenntnisse werden nicht bewertet.
- Zudem ist ausdrücklich zu erwähnen, weshalb und mit welchem Ziel an diesem Objekt bzw. an diesem Thema weiter gearbeitet wird.
- Das Objekt bzw. das Thema ist im Rahmen der Projektarbeit ganzheitlich und vertieft zu bearbeiten.
- Bei der Projekteingabe ist die zugrunde liegende Arbeit beizulegen.
- Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Prüfungsexperten bei der Projekteingabe.

1.6 Projekt- bzw. Themeneingabe

Die Eingabe des Projekts bzw. Themas erfolgt termingerecht (eingehend bis **20. Januar 2021**) mittels offiziellem Themeneingabeformular an die QS-Kommission und gibt Antworten zu folgenden fünf Aspekten:

	Aspekt	Fragen, die ausführlich erläutert werden müssen
1.	Titel und Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ist aus dem Titel klar ersichtlich, welches Thema erforscht bzw. welches Projekt an welchem Objekt bearbeitet wird und welche Arbeit in welchem Zeitraum das Projekt/das Thema betrifft?• Wie ist die Projektwahl begründet?• a) Objektbezogene Projektarbeit: Enthält die Eingabe Angaben zum Objekt, zum Handlungsbedarf, zu den Massnahmen und zur Auswertung?• b) Themenbezogene Projektarbeit: Enthält die Eingabe genügend relevante Angaben, welche das Thema beschreiben und die Themenwahl begründen? Betrifft das Thema eine Theorie?• Ist die Projektarbeit fachrichtungsbezogen?• Welche Inhalte werden nicht bearbeitet und warum? (Abgrenzung).• Ist eine Vorarbeit zur Projektarbeit bereits im Rahmen der Ausbildung <i>Handwerk in der Denkmalpflege</i> behandelt worden (Modularbeit)?

2.	Objekt	<ul style="list-style-type: none"> Welcher Gegenstand, Bauteil oder Bau wird bearbeitet? Was wird zu seiner Geschichte, seinem Bezug zur Umgebung und seinem baulichen Zustand dokumentiert?
3.	Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> Wo besteht in Bezug auf die Fachrichtung Handlungsbedarf? Welche Fragen ergeben sich aus denkmalpflegerischer und handwerklicher Sicht? Welche Bezüge bestehen zu anderen Fachrichtungen und zur Nutzung bzw. Nutzungstüchtigkeit?
4.	Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Welche fachspezifischen Massnahmen sind voraussichtlich aus welchen Gründen geplant bzw. ausgeführt (Methoden- und Materialwahl)? Wie werden Erfolgsaussichten und Risiken bewertet? Gibt es eine spezifische Problemstellung? Gibt es Berührungspunkte zu anderen Fachrichtungen und Berufsgattungen? Welche Beziehung besteht zur Denkmalpflege?
5.	Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> Welchen Erkenntnisgewinn verspricht die Projektarbeit?

1.7 Themenfreigabe und Beratung zur Dokumentation

Über die Zulassung eines Themas für die Projektarbeit entscheidet die QS-Kommission. Sie kann diese Aufgaben an die Hauptexperten delegieren. In einem solchen Fall haben die Hauptexperten die QS-Kommission über ihre Entscheide zu informieren.

Zusammen mit der Themenfreigabe wird der zugewiesene Hauptexperte bekanntgegeben. Dieser steht der Kandidatin / dem Kandidaten während maximal fünf Wochen nach der Themenfreigabe einmal für per E-Mail gestellte Fragen zur Verfügung. Er beantwortet diese per E-Mail und bewahrt sie auf.

1.8 Nichtzulassung

Wer die Projektarbeit bis zum vorgegebenen Datum (**14. Juni 2021**) nicht eingereicht hat, wird nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Nach einer Nichtzulassung muss sich die Kandidatin / der Kandidat unter Berücksichtigung der geltenden Fristen und Termine zu einer späteren Prüfung neu anmelden und erneut einen Projektbeziehungsweise Themenvorschlag einreichen.

1.9 Bewertung

Die Bewertung der Projektarbeit erfolgt nach dem vorgegebenen Schema der QS-Kommission. Die Projektarbeit wird nach folgenden Kriterien geprüft und bewertet:

1.9.1 Schriftlicher Teil (Projektarbeit)

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt gemeinsam durch den Hauptexperten und den Nebenexperten. Zu den drei Bewertungskriterien werden maximal 78 Punkte vergeben.

Bewertung	Punkte
1. Fachlicher Inhalt	39
2. Methodischer Aufbau	21
3. Formale Qualität	18
Total	78

1.9.2 Mündlicher Teil (Präsentation der Projektarbeit und Gespräch zur Projektarbeit)

Die Bewertung des mündlichen Teils der Projektarbeit erfolgt gemeinsam durch den Hauptexperten und den Nebenexperten. Zur Präsentation und zum Gespräch werden maximal 36 Punkte vergeben.

Bewertung	Punkte
4. Präsentation der Projektarbeit	12
5. Gespräch zur Projektarbeit	24
Total	36
Gesamttotal schriftlicher und mündlicher Teil	114

Die Bewertung ergibt „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Zum Bestehen des Prüfungsteils „Projektarbeit schriftlich und mündlich“ sind mindestens 60% der möglichen Punkte „Gesamttotal“, also 68 Punkte erforderlich.

1.10 Kosten

Die durch die Erarbeitung der Projektarbeit entstehenden finanziellen und zeitlichen Aufwendungen müssen von der Kandidatin / vom Kandidaten getragen werden.

1.11 Datenschutz

Aus Datenschutzgründen werden die drei Exemplare der Dokumentation bis nach Ablauf der Beschwerdefrist bzw. bis zur rechtskräftigen Erledigung einer Beschwerde unter Verschluss gehalten und anschliessend vernichtet. Die pdf-Datei wird für eine allfällige spätere Plagiatsprüfung 3 Jahre aufbewahrt.

2 SCHRIFTLICHER TEIL / ANWEISUNGEN ZUR ERSTELLUNG

In der schriftlichen Projektarbeit wird das gewählte Projekt bzw. Thema detailliert bearbeitet und dokumentiert. **Mit der Projektarbeit zeigt die Kandidatin / der Kandidat, dass sie/er in der Lage ist, eine eigene denkmalpflegerisch-handwerkliche Arbeit zu dokumentieren und kritisch zu beurteilen.** Der Umfang der Dokumentation (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis, Beilagen und Anhang) darf maximal 30 Seiten im Format A4 ausmachen (inkl. Bilder, Grafiken, Berechnungen, etc.). Die Projektarbeit muss in dreifacher Ausführung gleicher Qualität, jeweils einseitig bedruckt und in gebundener Form (keine Ringordner und keine Zeigetaschen) und zusätzlich als pdf-Datei abgegeben werden. (Adresse und Details siehe 1.4 dieser Wegleitung).

2.1 Standardaufbau der Projektarbeit

Der Aufbau (Bestandteile und Reihenfolge) hat entsprechend den nachstehenden Ausführungen zu erfolgen. Die geforderten Inhalte müssen explizit in den betreffenden Bestandteilen zu finden sein.

2.1.1 Titelblatt

Das Titelblatt muss die Überschrift *Projektarbeit zur Berufsprüfung Handwerkerin / Handwerker in der Denkmalpflege Fachrichtung xxxxx* (eine der 8 Fachrichtungen gemäss Prüfungsordnung) tragen. Weiter müssen das Projekt (Objekt Massnahmen, Zeitraum) bzw. das Thema (evtl. mit Untertitel), die Namen der Verfasserin / des Verfassers und des zugewiesenen Hauptexperten sowie Ort und Datum aufgeführt sein.

2.1.2 Inhaltsverzeichnis

Die aufgeführten Kapitel und Unterkapitel müssen durchnummeriert und mit der entsprechenden Seitenzahl versehen werden. Die Nummerierung ist auf maximal 4 Ebenen zu beschränken. Alle Ebenen müssen im Inhaltsverzeichnis ausgewiesen werden.

2.1.3 Vorwort

Ins Vorwort aufgenommen werden alle Hinweise, Erläuterungen und Gründe, die zur eigentlichen Projekt- bzw. Themenwahl führten. Die Zusammenhänge zwischen Verfasserin / Verfasser und dem Gegenstand der Arbeit werden aufgezeigt. Zusätzlich werden alle unterstützenden Personen genannt und verdankt. Mit der handschriftlichen Unterschrift (inkl. Ort und Datum) wird bestätigt, dass die wichtigsten Aussagen der Projektarbeit (Beschreibungen, Recherchen, Dokumentationen, Lösungen, Folgerungen, Erkenntnisse) selbstständig entwickelt und verfasst wurden.

2.1.4 Einleitung

2.1.4.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage beschreibt den genauen, themen- bzw. objektrelevanten Ausgangszustand und erklärt, warum sich die Kandidatin / der Kandidat mit der gewählten Arbeit beschäftigt und welche Inhalte nicht bearbeitet werden (Abgrenzung).

2.1.4.2 Fragestellung

In der Fragestellung wird genau ausformuliert, was mit der Projektarbeit beabsichtigt und welches Problem bearbeitet beziehungsweise aus welchen Gründen nicht bearbeitet wird (Abgrenzung).

2.1.5 Ausführung

Die Ausführung betrifft entweder eine objektbezogene (2.1.5.1) oder eine themenbezogene (2.1.5.2) Projektarbeit.

2.1.5.1 Objektbezogene Projektarbeit

Die objektbezogene Projektarbeit besteht schwerpunktmässig aus folgenden Kapiteln:

Das Objekt: Das Objekt kann ein Gegenstand, ein Bauteil oder ein Gebäude sein. Die Beschreibung des Objekts betrifft die Gestalt, die Konstruktion, den Standort, die Geschichte, den materiellen Zustand, die Nutzung und den Bezug zur Umgebung.

Der Handlungsbedarf: Was muss getan werden, damit das Objekt als Baudenkmal erhalten bleibt und zugleich einer denkmalverträglichen Nutzung dienen kann? Was ist die spezifische Problemstellung in Bezug auf die eigene handwerkliche Fachrichtung? Welche Probleme ergeben sich daraus?

Die Massnahmen: Dieses Kapitel steht im Zentrum der objektbezogenen Projektarbeit. Es muss nachvollziehbar dargestellt werden, wie das im Lehrgang "Handwerk in der Denkmalpflege" erworbene Fachwissen praxisbezogen umgesetzt wird. Dazu gehört eine detaillierte, systematische Dokumentation der geplanten und tatsächlich ausgeführten handwerklichen Arbeiten. Als erstes müssen mögliche Massnahmen vorgeschlagen, deren Zweckmässigkeit begründet, Vor- und Nachteile diskutiert und allfällige Risiken bewertet werden. Zu den ausgeführten Massnahmen sind folgende Fragen zu beantworten: Welche Methoden werden angewandt, welche Materialien werden verwendet? Gibt es Berührungspunkte zu anderen Fachrichtungen? Welche Facharbeiten müssen mit anderen Berufsgattungen koordiniert werden?

Die Auswertung: Eine kritische Beurteilung soll aufzeigen, welche Massnahmen sich aus welchen Gründen bewährt bzw. nicht bewährt haben. Sowohl erwartete als auch unerwartete Ergebnisse sind in Beziehung zur Ausgangslage zu setzen und kritisch zu kommentieren. Ein abschliessender Kommentar soll aufzeigen, welche Lehren aus den gemachten Erfahrungen gezogen werden können.

2.1.5.2 Themenbezogene Projektarbeit

Die themenbezogene Projektarbeit bezieht sich nicht auf ein einzelnes Objekt. Sie behandelt eine frei gewählte Fragestellung oder eine Fallstudie, die denkmalpflegerisch-handwerkliche Aspekte der eigenen Fachrichtung

betrifft. Die Arbeit hat deshalb eher forschenden Charakter. Es können zum Beispiel handwerkliche Methoden oder Materialien untersucht werden. Das Thema kann auch eine Theorie oder Theoriekritik und deren handwerkliche Relevanz betreffen. Wichtig ist, dass das Thema einen unmittelbaren Bezug zum denkmalpflegerisch-handwerklichen Handeln hat.

2.1.6 Quellenverzeichnis

Alle Quellen werden mit fortlaufender Fussnote im Text bezeichnet. Im Quellenverzeichnis werden alle für die Arbeit benutzten Quellen in folgender Reihenfolge benannt:

1. Sachbücher
2. Zeitschriften / Prospekte / Werbematerial
3. Auskunftspersonen
4. Internet-Adressen / E-Mail-Adressen

Die Reihenfolge der Angaben (Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr und Verlag) kann frei gewählt werden, muss jedoch immer gleich sein.

2.1.7 Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

Sämtliche Abkürzungen werden in diesem Verzeichnis alphabetisch aufgelistet und ausformuliert.

2.1.8 Anhang

Ein Anhang kann als zusätzliches Dokument eingereicht werden. Auf die hier enthaltenen Punkte muss im Textteil der Dokumentation mittels Fussnote hingewiesen werden. Der Anhang enthält ein eigenes Inhaltsverzeichnis und ist übersichtlich strukturiert.

2.2 Sprache, Orthographie und Grammatik

Alle Arbeiten sind deutsch oder - auf schriftlichen Antrag - französisch zu verfassen. Die Arbeit muss grammatikalisch und orthographisch korrekt verfasst sein.

2.3 Darstellung, Layout und Typografie

Die Arbeit weist eine sinnvolle und übersichtliche Seitenaufteilung und Gliederung auf. Die Schrift soll gut lesbar und möglichst einheitlich sein. Die Gestaltung soll dem Verständnis des Inhalts dienen. Das verwendete Bildmaterial und die Grafiken sind aussagekräftig und von einwandfreier Qualität. Alle Darstellungen müssen beschriftet werden, entweder mit einer Bildlegende oder mit einem eindeutigen Vermerk im Text.

2.4 Kopf- und Fusszeile

Die Kopfzeile weist den Namen der Kandidatin / des Kandidaten und das Thema aus. In der Fusszeile hat die Seitenzahl zu stehen. Die Nummerierung der einzelnen Bestandteile wird wie folgt ausgeführt:

Titelblatt:	Diese Seite ist nicht nummeriert.
Inhaltsverzeichnis und Textteil:	Die Nummerierung erfolgt fortlaufend mit arabischen Ziffern.
Anhang:	Die Seiten werden mit Grossbuchstaben A sowie arabischen Ziffern durchnummeriert (A-1, A-2, A-3 etc.).

3 MÜNDLICHER TEIL / ANLEITUNG ZUR PRÄSENTATION DER PROJEKTARBEIT

3.1 Präsentation der Projektarbeit und Gespräch zur Projektarbeit

Der Kandidatin / dem Kandidaten stehen vor der Präsentation der Projektarbeit 10 Minuten für die Vorbereitung der Räumlichkeiten und der Hilfsmittel zur Verfügung.

Die gesamte mündliche Prüfung dauert 50 Minuten. Davon sind 20 Minuten für die Präsentation der Projektarbeit und 30 Minuten für das Gespräch über die Projektarbeit vorgesehen.

Folgende Hilfsmittel werden am Prüfungsort zur Verfügung gestellt: Beamer (ohne PC), Hellraumprojektor, Flipchart, Pinnwand und Tisch.

3.2 Inhaltliche Aspekte

Die Kandidatin / der Kandidat stellt seine Projektarbeit dem Haupt- und Nebenexperten vor und erhält dadurch die Gelegenheit, seine schriftliche Arbeit persönlich abzurunden. Mit der Präsentation sollen die Vorteile und der Nutzen der Arbeit überzeugend aufgezeigt werden. Die Präsentation soll sich dabei möglichst auf wesentlichen Kernaussagen (ausgewählte Teile wie z.B. Fragestellung, Zielsetzung, Methodik, einzelne Ergebnisse) beschränken. Sie ist klar gegliedert (Einleitung, Hauptteil, Schluss) und dauert 20 Minuten.

3.2.1 Einleitung

In der Einleitung stellt sich die Kandidatin / der Kandidat vor, begrüsst die Anwesenden und erläutert das Ziel und den Aufbau des Vortrages..

3.2.2 Hauptteil

Im Hauptteil konzentriert sich die Kandidatin / der Kandidat auf wesentlichen Aspekte bzw. Kernaussagen der Projektarbeit, fasst diese übersichtlich zusammen und begründet, warum sie aktuell, wichtig und interessant sind. Allenfalls wird auf Konsequenzen oder auf eine zwischenzeitlich veränderte Situation hingewiesen.

3.2.3 Schluss

Zum Schluss begründet die Kandidatin / der Kandidat den Nutzen der Projektarbeit und zieht ein Fazit.

3.3 Aspekte der Wirkung

Die Qualität der Präsentation hängt nebst dem Inhalt weitgehend vom kompetenten Auftreten ab. Es gilt auf Sprache, Sprechweise und Einsatz der Hilfsmittel zu achten.

3.3.1 Sprache

Im Gegensatz zur schriftlichen Arbeit wird die Vorstellung in einer bildhaften Sprache gehalten. Die Sätze sind kurz, verständlich und korrekt aufgebaut. Wenn möglich werden die Ausführungen anhand von Beispielen erläutert. Die Präsentation kann in Mundart oder in Schriftsprache vorgetragen werden.

3.3.2 Sprechen

Beim Sprechen wird Wert auf Lautstärke, Sprechtempo, Deutlichkeit und Betonung gelegt. Eine engagierte, lebhaftere Sprechweise mit passenden Redepausen ist vorteilhaft, damit die Vorstellung überzeugend, engagiert und begeisternd wirkt.

3.3.3 Einsatz der Hilfsmittel

Die Präsentation wird interessanter und lebhafter, wenn die Ausführungen durch vorhandene Hilfsmittel oder mitgebrachte Gegenstände veranschaulicht und unterstützt werden.

3.4 Anweisungen zum Gespräch über die Projektarbeit

Anschliessend an die Präsentation stellt vorwiegend der Hauptexperte Fragen zur Projektarbeit, der Nebenexperten protokolliert das Gespräch. Es werden Fragen zum Inhalt und zur Präsentation gestellt und dabei die Fachkompetenz, die Themengewandtheit und die Kommunikationsfähigkeit geprüft. Das Gespräch dauert 30 Minuten.

4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

4.1 Schriftliche Arbeit

4.1.1 Methodischer Aufbau

- Die Ausgangslage, die Problemstellung und das Projektziel sind nachvollziehbar formuliert und begründet.
- Der Inhalt ist klar und logisch strukturiert.
- Das Vorgehen ist dem Inhalt entsprechend nachvollziehbar.

4.1.2 Fachliche Inhalte

- Die Praxisrelevanz ist nachvollziehbar begründet, das Projekt ist fachlich korrekt umgesetzt.
- Die Qualität der Umsetzung genügt fachlichen Ansprüchen, das Fachwissen ist dokumentiert.
- Die Standards über handwerkliche Arbeit an historisch wertvoller Substanz sind angewandt.
- Lösungsansätze oder Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar dokumentiert.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit der gewählten Lösung findet statt.
- Die Inhalte sind gut aufeinander bezogen.

4.1.3 Formale Qualität

- Die Sprache ist klar und bezieht sich auf den Inhalt.
- Der Umfang, die Darstellung und die Gestaltung sind themenbezogen.
- Der Aufbau ist logisch, klar gegliedert und nachvollziehbar.
- Die vorgegebenen formalen Kriterien sind eingehalten (siehe Anhang zur Wegleitung).
- Die Darstellung mit allfälligen grafischen Elementen entspricht dem Inhalt und den Zielen.

4.2 Mündlicher Teil

4.2.1 Präsentation der Projektarbeit

Die Projektarbeit wird vor mindestens zwei Expert/-innen mündlich präsentiert. Die QS-Kommission kann weiteren Personen den Zutritt gewähren. Die Präsentation dauert 20 Minuten und erfolgt mit geeigneten Hilfsmitteln.

Für die Beurteilung sind folgende Kriterien massgebend:

- Aufbau der Präsentation
- Klare Aussage / Verständlichkeit
- Inhalt der Präsentation, Fachwissen
- Zeitmanagement der Referentin / des Referenten

4.2.2 Gespräch zur Projektarbeit

Das Gespräch mit den zwei Expertinnen/Experten findet direkt im Anschluss an die Präsentation statt und dauert 30 Minuten. Es hat den Inhalt der Projektarbeit zum Gegenstand und kann mit weiteren Aspekten der Tätigkeit einer Handwerkerin / eines Handwerkers in der Denkmalpflege in Verbindung gebracht werden.

Für die Beurteilung sind folgende Kriterien massgebend:

- Fachkenntnisse (fachlich richtige Beantwortung der Fragen)
- Verständlichkeit der Argumentation
- Gesprächsverhalten



Eigenständigkeitserklärung zur Projektarbeit

Jedem Exemplar der Projektarbeit ist eine vollständig ausgefüllte Eigenständigkeitserklärung beizulegen.

Projektarbeiten, welche ohne Eigenständigkeitserklärung eingereicht werden, gelten als nicht eingegangen!

Nachname:

Vorname:

Fachrichtung:

Thema Projektarbeit:

Eigenständigkeitserklärung

1. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorliegende Projektarbeit im Verlaufe der letzten drei Monate selbstständig erstellt habe, dass ich fremdes Gedankengut sowie Objekte, welche bereits in der Ausbildung Handwerker/in in der Denkmalpflege behandelt wurden genannt, gekennzeichnet und ordnungsgemäss zitiert habe und dass ich die entsprechenden Quellen vollständig angegeben habe.
2. Mir ist bekannt, dass der Nachweis eines Verstosses gegen die unter Ziff. 1 abgegebene Bestätigung als Unredlichkeit im Sinne von Ziff. 4.32 der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung „Handwerker/in in der Denkmalpflege“ eingestuft wird und den Ausschluss von der Abschlussprüfung zur Folge haben kann. In diesem Falle gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....